

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Auf- und Abstiegsregelung 2018/19

Herren

Die nachfolgende Regelung setzt den Beschluss des Beirates vom 9.6.2018 um. Im ersten Schritt wird die Anzahl der Mannschaften in der NRW-Liga auf 30 und die Anzahl der Gruppen in der Verbands- und Landesliga um je eine verringert.

NRW-Liga (30 *)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Mannschaft, die in der NRW-Liga verbleibt, und der Anwartschaften Nr. 1 und 2 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 3 bis 5 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzehnten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

**) Die Gesamtzahl der Mannschaften kann sich durch zwei Spielklassenverzichte in den BSK und einen zusätzlichen Absteiger aus der Oberliga auf max. 33 erhöhen.*

Verbandsliga (60)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von zwei Mannschaften, die in der Verbandsliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenachten in zwei Gruppen:

Gruppe 1: HVL1 (Ausrichter), HVL2, HVL3; Gruppe 2: HVL4 (Ausrichter), HVL5, HVL6

Die jeweils Gruppenersten verbleiben in der Verbandsliga. Die jeweils Gruppensekondierten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 3 und 4.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in zwei Gruppen:

Gruppe 1: HVL1, HVL2 (Ausrichter), HVL3; Gruppe 2: HVL4, HVL5 (Ausrichter), HVL6

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 und 6, die jeweils Gruppensekondierten die Anwartschaften Nr. 7 und 8 und die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 9 und 10.

Landesliga (132)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung von vier Mannschaften, die in der Landesliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenneunten in drei Gruppen:

Gruppe 1: HLL1, HLL2, HLL3, HLL4 (Ausrichter)

Gruppe 2: HLL5, HLL6, HLL7, HLL8 (Ausrichter)

Gruppe 3: HLL9, HLL10, HLL11, HLL12 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten verbleiben in der Landesliga, die jeweils Gruppensekondierten ermitteln in einer weiteren Runde eine Mannschaft, die in der Landesliga verbleibt, und die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 3 bis 5 und die jeweils Gruppensekondierten die Anwartschaften Nr. 6 bis 8.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenzehnten in drei Gruppen:

- Gruppe 1: HLL1, HLL2 (Ausrichter), HLL3, HLL4
 Gruppe 2: HLL5, HLL6 (Ausrichter), HLL7, HLL8
 Gruppe 3: HLL9, HLL10 (Ausrichter), HLL11, HLL12

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 9 bis 11, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 12 bis 14, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 15 bis 17 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 18 bis 20.

Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	4	Düsseldorf	5	Mittelrhein	4	Münster	3	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt gemäß WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit mehr als 20 Mannschaften.

NRW-Liga (20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 1).

Verbandsliga (40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwartschaften in der Verbandsliga spielen die Tabellenachten mit den Qualifikanten der Bezirke (siehe unten).

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister der Mädchen erhält einen Platz in der Verbandsliga. Voraussetzung dafür ist, dass in der Endrunde nur Mädchen eingesetzt werden, die zu Beginn der Rückrunde höchstens in der Damen-Verbandsliga und höchstens in der Herren-Bezirksklasse eingestuft waren. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt werden kann oder ein Verzicht erklärt wird, geht der Platz in der Verbandsliga unter den vorgenannten Voraussetzungen an die nächstplatzierte Mannschaft der Endrunde (bis max. Platz 4).

Bezirksliga

Die Bezirke erhalten nachfolgende Quoten an Direktaufsteigern:

Arnsberg	1	Düsseldorf	3	Mittelrhein	2	Münster	1	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Zur Ermittlung von Klassenverbleiben bzw. Anwartschaften in der Verbandsliga spielen die Qualifikanten der Bezirke und die Tabellenachten der Verbandsliga in drei Gruppen:

- Gruppe 1: DVL1, DVL2 (Ausrichter), Ostwestfalen-Lippe, Münster
 Gruppe 2: DVL3 (Ausrichter), Düsseldorf (1), Mittelrhein (2), Arnsberg (1)
 Gruppe 3: DVL4 (Ausrichter), Düsseldorf (2), Mittelrhein (1), Arnsberg (2)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde zwei Aufsteiger und die Anwartschaft Nr. 1, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 2 bis 4, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 bis 7 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 8 bis 10.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Aufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2.
 Hierfür gelten folgende Vorschriften:
 - a) Der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK und der Antrag auf Zuordnung dieser Mannschaft zur NRW-Liga sind bis zum 30.4.2019 gleichzeitig beim zuständigen Spielleiter des DTTB und beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV anzuzeigen bzw. zu stellen.
 - b) Bei mehr als zwei Spielklassenverzichten entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der dritte und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn einer der beiden Bewerber Nr. 1 und 2 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2019 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.
 - c) Die Spielklassenverzichte aus einer BSK (je 2 bei Damen und Herren) in die NRW-Liga werden unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.
 - d) Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
3. Sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Anwartschaften aller Voraussicht nach nicht ausreichen, können weitere Mannschaften mit Aufstiegswunsch und/oder Absteiger aus der oberen Spielklasse zu Entscheidungsspielen eingeladen werden. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften eingeladen werden, und über den Spieltermin liegt beim Ausschuss für Erwachsenensport.
4. Ein Aufstiegsverzicht zur Oberliga ist nur zulässig, wenn der Platz nach Maßgabe der BSO vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet und der freiwerdende Platz in der Oberliga im Rahmen der Auffüllregelung der BSO nicht besetzt werden kann, wird der Gruppensieger aus der NRW-Liga gestrichen.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 11./12.5.2019 bzw. 18./19.5.2019 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des betreffenden Wochenendes berücksichtigt.

Ausrichter der Spiele am 18./19.5.2019

Über die Ausrichter der Spiele am 18./19.5.2019 entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
 gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

Jungen

Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 8-10 steigen in die höchste Klasse auf Bezirksebene ab. Die Achteplatzierten nehmen an Entscheidungsspielen teil, um die Klasse zu erhalten (siehe unten). Der Termin, bis zu dem sie sich von diesen Entscheidungsspielen abmelden können, ergibt sich aus dem Rahmenterminplan und ist identisch mit dem Termin, zu dem die Bezirke ihre Aufsteiger und Qualifikanten melden.

Ein Spielklassenverzicht ist bis zum 30.4.2019 in der jeweiligen Spielzeit gegenüber dem Ressortleiter Mannschaftssport im Ausschuss für Jugendsport und dem zuständigen Bezirksjugendwart zu erklären.

Aufstieg aus den Bezirken/Qualifikanten

Jeder Bezirk meldet seine direkten Aufsteiger und Qualifikanten nach folgenden Quoten:

	Aufsteiger	Qualifikanten
Arnsberg	2	2
Düsseldorf	3	3
Mittelrhein	2	3
Münster	1	2
OWL	2	2

Die von den Bezirken gemeldeten Qualifikanten bestreiten zusammen mit den Achteplatzierten der abgelaufenen Saison die Entscheidungsspiele. Gespielt wird zunächst in 4er-Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“. An einem zweiten Termin spielen die Gleichplatzierten dieser Gruppen, wiederum im System „Jeder gegen Jeden“, die endgültige Reihenfolge der Anwartschaft aus. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Jugend.

Verzichtet ein Tabellenachter der NRW-Liga auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die Gruppen aus den als weitere Interessenten der Bezirke gemeldeten Mannschaften in der Reihenfolge aufgefüllt, die auch der Berechnung der Quoten zugrunde lag.

Die NRW-Liga Jungen hat eine Sollstärke von 40 Mannschaften. Bei freien Plätzen rücken die jeweils Nächstplatzierten der zuvor beschriebenen Anwartschaft nach.

Über weitere Mannschaften bei freien Plätzen in den Gruppen der Entscheidungsspiele bzw. in den Gruppen für die Hauptrunde gemäß WO G 3 nach Berücksichtigung aller Teilnehmer der Entscheidungsspiele entscheidet der Ausschuss für Jugendsport auf Antrag.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
 gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)

